VERKEHR

WKO WIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICHS

LKW Fahrverbot in Wien und östlichen NÖ Verschärfung 1.1.2016

Seit 1. Juli 2014 gilt in Wien und im Osten von NÖ das Fahrverbot für LKW Euroklasse 0 + 1

Dies betrifft Lkw und Sattelzugfahrzeuge ALLER Gewichtsklassen mit einem Euro-1-Motor, die bis ca. 1995 - 1997 zugelassen werden durften.

Ab 1. Jänner 2016 werden auch Fahrten mit Euro 2-Lkw und -Sattelzugfahrzeugen verboten sein.

Diese wurden bis ca. 1999 - 2000 zugelassen.

Alle Lkw ab Euroklasse 2, die noch eingesetzt werden dürfen, müssen seit 1. Jänner 2015 mit einer Abgasplakette gekennzeichnet werden, die man bei Autowerkstätten kostenpflichtig erhält.
Kosten ca. € 20 – 30,-

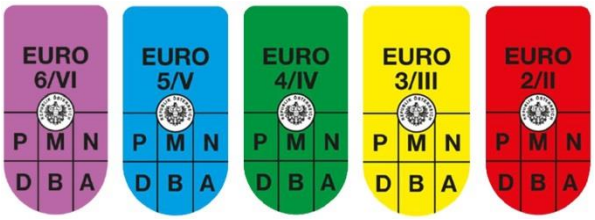

Betroffenes Gebiet

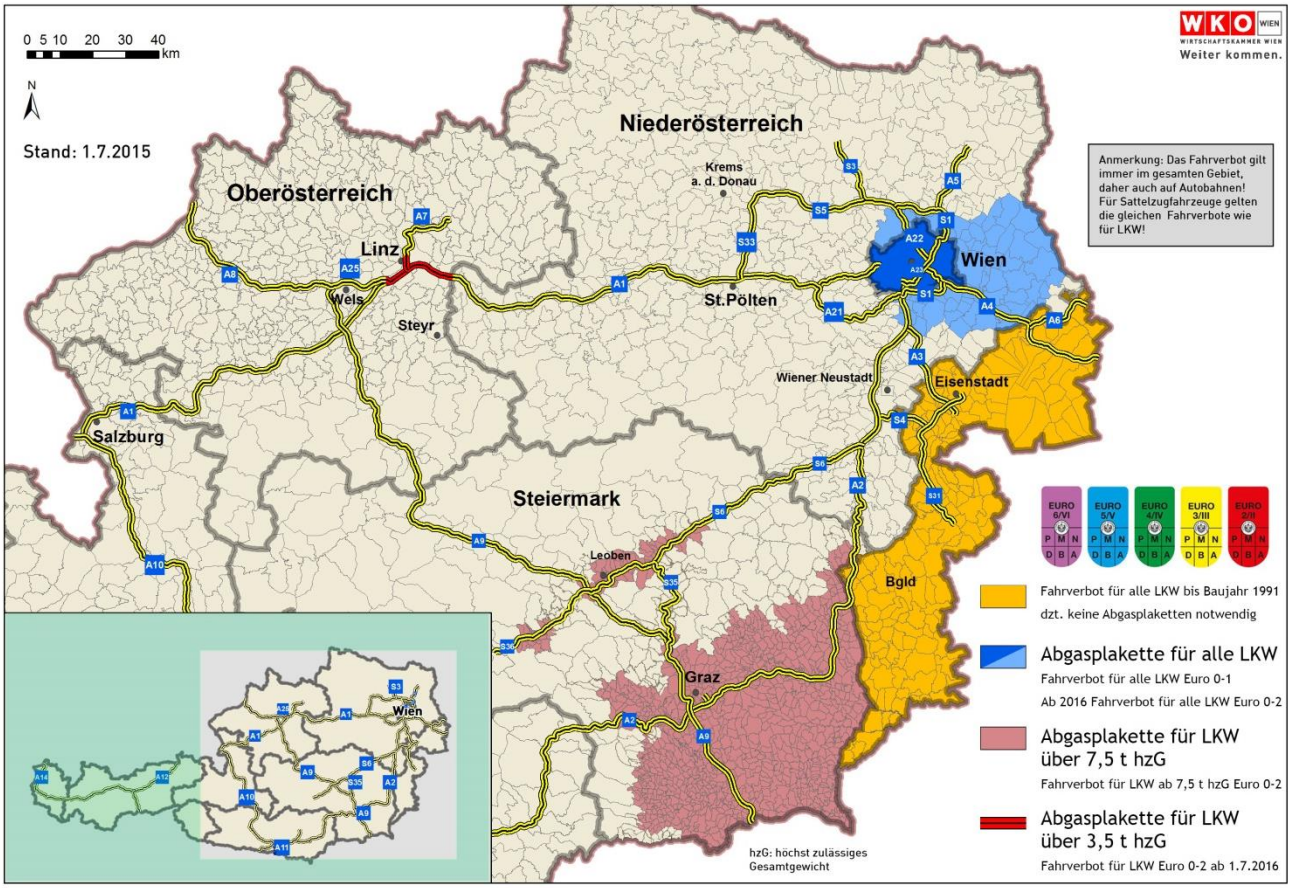

Die wichtigste Ausnahme für die Wirtschaft:

Werkverkehrsausnahme. Voraussetzungen:

- **Lkw**
  - **bis 12 t hzG**
  - **mit Euro-1 oder Euro 2-Motor**
  - **im Werkverkehr**
  - **gesamte Lastkraftwagenflotte maximal 4 Lkw**

Werkverkehr: alle Gewerbe außer Gütertransporteure (Kleintransporteure oder Frächter).

Wenn alle 4 Voraussetzungen erfüllt sind, stellt die MA 46 eine Ausnahme aus (Bescheid). Dieser Bescheid muss mitgeführt werden. Für den LKW erhält man ein IG-L-Pickerl, dass hinten (bei LKW bis 3,5 t hzG) oder hinten und vorne (bei LKW über 3,5 t bis 12 t hzG) aufgeklebt werden muss.
Zeit für die Ausstellung: 2 – 3 Wochen.

Alle LKW der Euroklasse 2 (roten Abgasplakette) dürfen in Wien und im östlichen NÖ ab 2016 nicht mehr fahren! Es gibt keine Übergangsregelung.

Wenn es sich aber um kleine Firmen im Werkverkehr handelt (max. 4 LKW), können sie bei der MA 46 eine Ausnahmegenehmigung beantragen.
Diese gilt für jeweils 3 Jahre (also zuerst 2016 – 2018).

Dafür bietet die Wirtschaftskammer ein eigenes Formular entworfen, zu finden unter
www.wko.at/Fahrverbot
Dort Link unter Formulare „Antragsformular Werkverkehrsausnahme MA 46 (Wien)“

Adresse:
1110 Wien, 7.Haidequerstraße 5
Telefon: + 43 1 955 59
Fax: + 43 1 4000-99-9220
E-Mail: landesfahrzeugpruefstelle@ma46.wien.gv.at

Für Firmen aus NÖ ist jene BH zuständig, in der die Firma liegt bzw. deren Gebiet zuerst angefahren wurde (zB. aus dem Süden über die A 2 die BH Mödling, aus dem Westen über die A 1 die MA 46.

Ausnahme für LKW mit sehr kostenintensiven Spezialaufbauten

Unter LKW mit sehr kostenintensiven Spezialaufbauten wird folgendes verstanden:

- Es muss sich um einen LKW mit Fahrgestell handeln (meist LKW der Klassen N2 und N3)
- Es muss sich um einen Aufbau, nicht um Einbauten handeln
- Der Spezialaufbau ist speziell für diesen LKW gefertigt
- Der Spezialaufbau ist dann sehr kostenintensiv, wenn er
  - zum Zeitpunkt der Anschaffung teurer als €100.000,- war oder
  - wenn die Kosten des Spezialaufbaus mindestens genauso teuer waren wie die Kosten des Fahrgestells

Fahrzeuge nach Schaustellerart (= Fahrzeug mit fest montierten Geräten oder Aufbauten ausgestattet)

Stand: November 2015

Dieses Infoblatt ist ein **Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern**.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes:
Wien, Tel. Nr.: (01) 51450-0, Niederösterreich, Tel. Nr.: (02742) 851-0, Oberösterreich, Tel. Nr.: (05) 90909,
Burgenland, Tel. Nr.: (05) 90907, Steiermark, Tel. Nr.: (0316) 601-0, Kärnten, Tel. Nr.: (05) 90904,
Salzburg, Tel. Nr.: (0662) 8888-0, Tirol, Tel. Nr.: (05) 90905-0, Vorarlberg, Tel. Nr.: (05522) 305-0
Hinweis! Diese Information finden Sie auch im Internet unter http://wko.at. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster **Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen.**
Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter!